



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-144/2025						
	Aktenzeichen: Datum: 24.04.2025 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt						
Betreff: Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2025							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o I I Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung		
20.05.2025	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnliche Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Zuwendungszweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden-datum	Spenden-summe in EUR
Kurt und Lilly Ernsting Stiftung	Spende für die „Heinrich Berger“ Musikschule	21.02.2025	1.000,00

Nach Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA obliegt die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR der Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen: 26301.414800

Planmäßig bei Kto.: 414800

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

André Saage
Bürgermeister